

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Mittwoch, dem 23. April 2014, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19.

Anwesend:

Bürgermeister D. Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Callies
Ratsmitglied J. Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Garscha
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Metz
Ratsmitglied Röpke (ab 19.35 Uhr)
Ratsmitglied Roselius
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Shala
Ratsmitglied Dr. Strassner
Ratsmitglied A. von Hollen
Ratsmitglied H. von Hollen
Ratsmitglied Wulf

Von der Verwaltung:

GD Schröder
VA Dorsch als Protokollführer

Als Gäste:

18 Bürger/innen
2 Vertreter der Presse

Es fehlt:

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsmitglied Burkel beanstandet, dass noch so viele Unterlagen direkt vor Sitzungsbeginn verteilt wurden. Dadurch hätte man keine Gelegenheit, sich auf die Themen vorzubereiten.

GD Schröder erwidert, dass dieses z.Zt. an der sehr dünnen Personaldecke liegt und teilweise, wie bei TOP 9, daran, dass die letzten Informationen erst heute Nachmittag vorlagen.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde.

Seitens der anwesenden Einwohner liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 11.03.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 11.03.2014 wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen..

Berichte des Gemeindedirektors liegen nicht vor.

Die Auflistung über die Ausführung von Ratsbeschlüssen wurde vor Sitzungsbeginn verteilt. Eine Aussprache darüber erfolgt nicht.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Neubau von zwei Boxenlaufställen in zwei Bauabschnitten, Neubau einer Silagelager-fläche, Neubau eines Güllebehälters, Neubau eines Komponentenlagers, Neubau von zwei Futtersilos in Thedinghausen-Beppen, Ecke Heesenweg/Feldwiesen. -DS-Nr. T.4.17.260-

GD Schröder berichtet, dass die Bauherren Ingrid und Reiner Wortmann, Im Dorf 21, 27321 Thedinghausen, die Aussiedlung eines Großteils ihrer Milchkuhhaltung auf eine neue Betriebsstelle südwestlich der vorhandenen Hofstelle beabsichtigen. Hierfür planen sie den Neubau von zwei Boxenlaufstellen mit je 239 Liegeboxen für Kühe in zwei Bauabschnitten sowie die oben aufgeführten zusätzlichen baulichen Anlagen.

Nach Aussage der Antragsteller und der NLG Bremerhaven als Planer handelt es sich um ein privilegiertes landwirtschaftliches Bauvorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB. Sie können den Hof auf eigener Futtergrundlage bewirtschaften. Einen Planvorbehalt im Hinblick auf die Größe gibt es nicht; bei landwirtschaftlichen Vorhaben ohnehin nicht und bei gewerblichen Kuhställen erst ab 600 Kühen.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um ein zulässiges privilegiertes landwirtschaftliches Vorhaben. Der Standort ist im Hinblick auf die Abstände zur Wohnbebauung geeignet. Im gültigen Flächennutzungsplan gibt es keine entgegenstehende Darstellung. Im F-Plan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Andere entgegenstehende Belange im Sinne des § 35 BauBG sind nicht erkennbar. Es liegt im Hinblick auf Geruchs- und Ammoniakimmissionen sowie Stickstoffdeposition ein Sachverständigengutachten vor. Danach werden alle gesetzlichen Grenzwerte eingehalten.

Voraussetzung für die Baugenehmigung ist die gesicherte Erschließung. Die Erschließung ist über die K 8 und den Heesenweg vorgesehen. Die Zuwegung erfolgt vom Heesenweg direkt auf das Gelände. Für den internen Verkehr mit Treckern ect. soll ein Teil des Weges Feldwiesen mit einer Schotterdecke versehen werden. Der Heesenweg ist z.Zt. nicht für den öffentli-

chen Verkehr gewidmet.

Die Antragsteller haben beim Ing.-Büro Jan Hiske, 31303 Burgdorf, eine fachliche Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Herr Hiske kommt zu der Bewertung, dass der im Rahmen von PROFIL ausgebaute Heesenweg auch für die zukünftig zu erwartende Belastung ausreichend ist. Lediglich die Anbindung an die K 8 sollte wegen der Abbiegeradien mit mind. 30 cm Schotterdecke mit Asphalt erfolgen. Der leicht befestigte Weg Feldwiesen kann mit einer Schotterdecke ausgebaut werden.

Die Eingriffsregelung wurde zwischen Planern und Landkreis Verden abgestimmt. Die Löschwasserversorgung ist zwischen Antragsteller, Ordnungsamt, Feuerwehr und Brandschutzprüfer des Landkreises abgesprochen worden. Es soll ein neuer Feuerlöschbrunnen erstellt werden. Zusätzlich steht ein Beregnungsbrunnen zur Verfügung.

Ratsmitglied Fahrenholz spricht sich im Namen der SPD-Fraktion für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus.

Ratsmitglied Wulf erkundigt sich nach Lage und Größe der Ausgleichsflächen.

Ratsmitglied Mensen beantragt die Verweisung der TOP 5 und 6 an den Bauausschuss, insbesondere im Hinblick auf die Erschließung.

GD Schröder teilt mit, dass der Verwaltung eine ausführliche Stellungnahme des Ing.-Büros Hiske zur zusätzlichen Belastung des Heesenwegs vorliegt. Da diese so umfangreich ist, wurde sie nicht mit den Sitzungsunterlagen versandt. Sie kann aber jederzeit eingesehen werden.

Bgm. Ehlers lässt über den Antrag von Ratsmitglied Mensen auf Verweisung der TOP 5 und 6 an den Bauausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür
15 dagegen
1 Enthaltung

Anschließend lässt Bgm Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt, zum Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V. mit § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch zu erteilen. Die Erschließung für das Bauvorhaben ist über den ausgebauten Heesenweg gesichert. Der Weg wird bis zum Baugrundstück für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür
2 dagegen
3 Enthaltungen

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straße Heesenweg
(teilweise)
-DS-Nr. T.4.17.261-**

Ratsmitglied H. von Hollen erkundigt sich nach der Verkehrssicherungspflicht.

GD Schröder verweist auf die Beschlussvorlage, wonach die Antragsteller sich verpflichten, die Unterhaltung der Straße Feldwiesen zu übernehmen. Darüber wird ein entsprechender Vertrag geschlossen. Für alle Wege (ob gewidmet oder nicht) ist die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig.

Bgm Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Das in der Anlage zur Einladung mit Strichen gekennzeichnete Flurstück 22, Flur 12 der Gemarkung Beppen (Heesenweg) wird teilweise gem. § 6 Nds. Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Widmungsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

Ingrid und Reiner Wortmann, Im Dorf 21, 27321 Thedinghausen-Beppen, wird gestattet, die Straße Feldwiesen im Bereich ihrer Milchviehanlage mit Schotter zu befestigen, wenn sie sich bereit erklären, anschließend die Unterhaltung für diesen Bereich zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür
2 dagegen
3 Enthaltungen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Schützenvereins Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Hallendaches des Schießstandes.
-DS-Nr. T.1.17.262-**

GD Schröder teilt mit, dass der Schützenverein Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt gegenüber den ursprünglichen Plänen einer Gesamtanierung jetzt nur noch das Hallendach des Schießstandes sanieren möchte. Hierfür wird ein Antrag auf 1/3-Bezuschussung gestellt. Die nachgewiesenen Gesamtkosten betragen ca. € 10.000,00.

Ratsmitglied Fahrenholz beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um den anwesenden 1. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Juschkat, zu bitten, das Vorhaben kurz zu erläutern. Dieses wird einstimmig beschlossen.

Herr Juschkat teilt mit, dass die ursprünglich geplante Gesamtanierung z. Zt. finanziell nicht machbar ist. Deshalb hat man sich dafür entschieden, vorerst nur das Dach zu sanieren. Die weiteren Sanierungsmaßnahmen könnten dann nach und nach erfolgen.

Ratsmitglied Fahrenholz befürwortet die Verteilung der Kosten auf mehrere Jahre.

Ratsmitglied Garscha unterstützt den Antrag, da die Anlage auch noch von anderen Vereinen, wie z.B. dem Waldkindergarten, genutzt wird.

Bgm. Ehlers lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem Schützenverein Dibbersen-Donnerstedt.Horstedt e.V. für die Sanierung des Hallendaches einen Zuschuss in Höhe von maximal € 3.283,03, aber höchstens die Kosten des Materials und bezahlte Leistungen Dritter, zu gewähren, wenn die Eigenleistungen des Vereins sonst durch den Zuschuss bezahlt und somit zu einem direkten Zuschuss an den Verein führen würden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Schützenvereins Dibbersen-Donnerstedt-Horstedt e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Neuanschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Bogensport-Sparte.
-DS-Nr. T.1.17.263-**

Die Ratsmitglieder Garscha und Artelt-Marquardt möchten den Bogensport unterstützen und sprechen sich für einen Zuschuss aus.

Bgm. Ehlers läßt über den nachstehenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, der Bogensport-Sparte des Schützenverein Dibbersen-Donnerstedt.Horstedt e.V. für die Neuanschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Materialien einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnungen nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch € 276,90 zu gewähren. Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Aussichtsplattformen bei der neuen Eyterbrücke
-DS-Nr. T.4.17.272-**

GD Schröder teilt mit, dass kurzfristig eine Zusage des Landes eingegangen ist, wonach die eingesparten Kosten für den Abbruch der Widerlager an der alten Brücke einschl. Mehrwertsteuer € 37.500,00 betragen und dieser Betrag als Kostenbeteiligung für die Aussichtsplattformen zur Verfügung gestellt wird.

Unter Zugrundelegung der neuen Planungen (neue Pfeiler und Geländer wie an der Brücke) würde der Eigenanteil der Gemeinde bei ca. € 10.000,00 liegen.

Nach kurzer Diskussion lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Aussichtsplattformen auf den Widerlagern der alten Eyterbrücke sollen entsprechend der der Einladung beigefügten neuen Entwurfsplanung (mit Geländer) hergestellt werden. Voraussetzung ist die zugesagte Kostenbeteiligung des Landes in Höhe der eingesparten Kosten für den Abbruch der Widerlager der alten Brücke von € 30.000,00 zzgl. Mwst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 10 – Beratung und Beschlussfassung über das Versetzen des Denkmals auf dem gemeindlichen Platz an der neuen Eyterbrücke
-DS-Nr. T.4.17.M267-**

GD Schröder teilt mit, dass die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Teilvermögen Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds, keinen Zuschuss gewährt, weil ein Umsetzen des Denkmals nicht von den Förderrichtlinien erfasst wird.

Ein Umsetzen des Denkmals wäre aus Sicht der Verwaltung aber dennoch sinnvoll, weil es durch die Umlegung der Straße ziemlich dicht am Rand des Grundstücks zum Gehweg hin steht und wenig zur Geltung kommt. Ein Versetzen zur Mitte des Grundstücks würde den Platz aufwerten. Zudem hängt die zukünftige Wegeführung und Platzgestaltung natürlich maßgeblich davon ab, wo das Denkmal stehen wird. Außerdem haben Steinmetzbetriebe unabhängig voneinander Setzungen im Fundamentbereich festgestellt, sodass davon auszugehen ist, dass hier irgendwann Sanierungsmaßnahmen anfallen. Die Kosten für das Umsetzen des Denkmals einschließlich Fundamentarbeiten würden sich auf ca. € 10.000,00 belaufen.

Ratsmitglied Fahrenholz ist der Meinung, dass angesichts der Kosten eine Umsetzung des Denkmals zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nötig ist.

Ratsmitglied Wulf spricht sich grundsätzlich für eine Versetzung aus, möchte aber vorher die konkreten Kosten kennen.

Für Ratsmitglied Artelt-Marquardt sind die Kosten ebenfalls zu hoch.

Auch Ratsmitglied Mensen spricht sich für eine konkretere Kostenaufstellung aus.

Bgm. Ehlers lässt zuerst über den Beschlussvorschlag abstimmen, das Denkmal auf dem gemeindlichen Platz nicht zu versetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür
12 dagegen

Anschließend wird darüber abgestimmt, ob nach einer konkreten Kostenermittlung erneut über die Versetzung des Denkmals beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür
9 dagegen

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über einen Ausbau des Tagtweidenweges in Holtorf -DS-Nr. T.4.17.M270.1-

GD Schröder berichtet, dass die Firma Windstrom in Kürze den Abschnitt des Tagtweidenweges von der Thedinghauser Straße bis zur Brücke über die Landwehr im Rahmen des Sondernutzungsvertrages ausbauen wird. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde in diesem Zuge die verbleibenden Abschnitte des Weges (Brücke bis Bünteweg sowie Bünteweg bis Holtorfer Dorfstraße) auf ihre Kosten mit ausbauen lassen sollte. Der Weg ist bekanntermaßen in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Die Firma Windstrom wäre dazu bereit.

Der Tagtweidenweg ist für das Förderprogramm PROFIL angemeldet. Ob überhaupt und wenn ja, wann es noch einmal eine Fördermöglichkeit geben wird, kann allerdings nicht abgeschätzt werden. Die Gesamtkosten werden mit rd. € 142.000,00 veranschlagt. Sollte es eine

PROFIL-Förderung geben, würde der Eigenanteil der Gemeinde für die gesamte Wegstrecke bei rd. € 65.000,00 liegen.

Bei einer Ausführung über die Firma Windstrom würden sich die Kosten belaufen

- | | |
|--|--------------------|
| - für den Abschnitt zwischen Brücke und Bünteweg auf rd. | € 59.000,00 |
| - für den Abschnitt zwischen Bünteweg und Holtorfer Dorfstr. auf rd. | <u>€ 43.500,00</u> |
| zusammen: | € 102.500,00 |

Von den Baukosten wäre eine Realisierung über die Firma Windstrom also deutlich günstiger. Bei Ausführung durch die Gemeinde und Förderung über PROFIL würde der Eigenanteil der Gemeinde nochmals um rd. € 37.500,00 geringer ausfallen.

Die Gemeinde muss jetzt entscheiden, ob sie den Ausbau der verbleibenden Wegeabschnitte über die Firma Windstrom ausführen lassen will.

Ratsmitglied Dr. Strassner bestätigt, dass sich der Weg in einem schlechten Zustand befindet. Da der parallel dazu verlaufende Meenteweg aber in einem guten Zustand ist, wäre es seiner Meinung nach eine unsinnige Geldausgabe.

Ratsmitglied H. von Hollen spricht sich für einen Gesamtausbau aus.

Ratsmitglied Fahrenholz ist der Meinung, dass ein Ausbau nur im Rahmen von PROFIL erfolgen sollte.

GD Schröder betont nochmals, dass es keine verbindlichen Zusagen für das Förderprogramm PROFIL gibt. Sollte man sich dennoch für einen Ausbau entscheiden, sollte man auch darüber nachdenken, Anliegerbeiträge zu erheben.

Ratsmitglied Bergmann weist darauf hin, dass man beim Ausbau von Wirtschaftswegen alle Ortsteile gleich behandeln sollte.

Ratsmitglied A. von Hollen befürwortet ebenfalls einen Ausbau der gesamten Strecke.

Ratsmitglied Mensen beantragt eine getrennte Abstimmung über die zur Diskussion stehenden Ausbauvarianten. Er persönlich bevorzugt nur den Teilausbau des Abschnittes zwischen Brücke und Bünteweg.

Bgm. Ehlers lässt zuerst darüber abstimmen, ob ein Ausbau nur mit Mitteln aus dem Förderprogramm PROFIL erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür
12 dagegen
4 Enthaltungen

Als nächstes erfolgt die Abstimmung darüber, ob der Ausbau der gesamten Wegstrecke zwischen der Brücke und der Holtorfer Dorfstraße über die Firma Windstrom durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür
12 dagegen
2 Enthaltungen

Abschließend wird darüber abgestimmt, ob ein Teilausbau des Weges zwischen Landwehrbrücke und dem Bünteweg über die Firma Windstrom vorgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür
2 dagegen
4 Enthaltungen

TOP 12 – Austritt des Ratsmitgliedes Heinz von Hollen aus der CDU-Fraktion und die daraus resultierenden Folgen

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass für Herrn von Hollen Ratsmitglied Mathias Röpke in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nachrückt. In den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss wird Ratsmitglied Stefan Schröder berufen. Herr von Hollen bleibt als beratendes Mitglied im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende wird Karin Bergmann.

Diese Umbesetzungen werden bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 13 – Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

keine

TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen.

- a) GD Schröder gibt bekannt, dass i.S. Aufsuchungserlaubnis der RWE/Dea im Erdgasfeld „Werder“ ein Antwortschreiben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vorliegt. Dieses Schreiben ist der Einladung zu dieser Sitzung als Anlage beigelegt.

TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen.

- b) GD Schröder teilt mit, dass an der Skateranlage die beauftragte Firma zusammen mit den Jugendlichen gearbeitet wird.

TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen.

- c) Ratsmitglied Roselius kritisiert, dass es zur Eröffnung des Erbhofes keinen „Tag der offenen Tür“ gegeben hat. Ratsmitglied Artelt-Marquardt schließt sich dieser Kritik an. Man hätte den Bürgern vermitteln können, was mit dem vielen Geld passiert ist. Die Ratsmitglieder Mensen und Jacobs bestätigen, dass es dadurch viel böses Blut in der Bevölkerung gegeben hat. Ratsmitglied J. Ehlers ergänzt, dass die Form der Einweihung auch beim Landkreis, speziell im Kulturausschuss, für Verwunderung gesorgt hat. GD Schröder entgegnet daraufhin, dass es bei den dann zu erwartenden vielen Menschen zu Problemen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Plätze und der Organisation gekommen wäre. Außerdem hätte man dann mehr Personal gebraucht. Es werden jetzt lau-

fend Führungen und Veranstaltungen angeboten, die von den Bürgern genutzt werden können.

TOP 15 - Einwohnerfragestunde.

- a) Ein Bürger weist darauf hin, dass an der K 60 Rieder Straße bei km 2,9 auf dem Radweg Steine abgesackt sind.

Bürgermeister Ehlers schließt die öffentliche Sitzung um 20:55 Uhr und eröffnet gleichzeitig die nichtöffentliche Sitzung.
